**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

Heft: 47

**Artikel:** Der Karabiner und dessen Verwendung und Bedeutung für unsere

Dragoner-Regimente

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95599

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

20. November 1880.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Karabiner und bessen Berwendung und Beteutung für unsere Dragoner-Regimenter. — Brevier für Untersoffiziere. — Eidgenoffenschaft: Ernennung. Entlassung. Stellen:Ausschreibung. Gabe an das eidg. Schühensest. Schießinstruktor in Thun. Gehülse des Schießinstruktors. Berordnung über das Verfahren bei Todesfällen im Instruktionsdienst. Autwort bes h. Bundesrathes an die Zürcher Offiziers-Vesellschaft in Betreff des Tagwacht-Artikels. Die zahlreichen Entlassungen wegen Untauglichkeit. — Ausland: Niederlande: Das Kriegsbudget für 1881. — Berschiedenes: Der Füsilier Reinhold Schwarzer der 9. Kompagnie des 2. Oberschlessischen Infanterie-Regiments.

## Der Karabiner und dessen Berwendung und Bedeutung für unsere Dragoner=Regimenter.

Wohl selten haben die eidgenössischen Behörden gegenüber der Armee und dem einzelnen Manne einer Waffengattung mit größerem Recht eine Neuerung eingeführt, als bei Anlaß der Neubewaffnung der Kavallerie 1869. Es ist für die Behörden wie für die damals leitenden Persönlichkeiten gleich anerkennenswerth und zeugt für ihr richtiges Berzständniß der Sachlage, daß diese Neubewaffnung beschlossen wurde, ehe noch der Krieg von 1870—71 die Nothwendigkeit derselben allen Ländern klar machte.

Die alten, einläufigen Piftolen, mit welchen bis bahin unsere Reiteret ausgerüstet gewesen war, ließen ben Mann überall, wo er mit ber blanken Wasse nicht auskommen konnte, gänzlich wehrlos; bie Trefffähigkeit war gleich Rull und selbst als Lärmsignal — wahrscheinlich ihrem eigentlichen, ursprünglichen Zweck — waren sie meistens unsbrauchbar; bie große Vollkugel, sammt Munition, suchte und sand ihren Weg während bes Reitens aus dem ungezogenen Lauf in die Holfter. Die Einführung des Karabiners für unsere Oragoner, bes Revolvers für unsere Guiden war daher ein dringend nothwendiger und zeitgemäßer Schritt und wie wir sie damals freudig begrüßten, so erfreuen wir uns ihrer auch heute noch.

Was den Revolver der Guiden betrifft, so kommt berselbe heute bei unserer Arbeit nicht in Betracht. Der Dienst unserer Guiden ist und wird im Feld jederzeit ausschließlicher Orbonnanz= und Staffettendienst sein und hiefür ist ihre Bewassnung eine richtige.

Die Bewaffnung ber schweiz. Reiterei mit bem Karabiner ist geschichtlich nicht neu; früher sind

bie meisten berittenen Truppen der Stände mit solschen ausgerüstet gewesen und es sinden sich höchst interessante Anleitungen aus jener Zeit über die damaligen Manöver der Plänkler mit denselben und über die Schießtage der Berittenen, welche zu diesen Uebungen vorgeschrieben waren und an versichiedenen Orten — zu Stadt und Land — oblizgatorisch abgehalten wurden; das Plänklen zu Pserd bildete den wichtigsten Theil! Ich begnüge mich aber, diese Reminiscenz anzusühren, da ein Einzgehen auf dieselbe zu weit führen würde und in ihr ein militärischer Werth für die Gegenwart kaum zu sinden ist.

Bei ben großen Militarmachten maren es, wie bekannt, früher meist nur die Dragoner und berittenen Jager - felten bie Sufaren - welche ben Rarabiner führten. Ueberall aber mar, bis 1860, die Bewaffnung damit auch bei diesen Untergat= tungen mehr als ein Unflang an die ursprüngliche Schöpfung, aus welcher biefelben im 17. und 18. Sahrhundert hervorgegangen maren, beibehalten worden, als um mit ihnen ben Dienst einer berit= tenen Infanterie mirklich auszuführen. Ginzig Czar Nikolaus I. suchte mit einigen Dragoner=Regimen= tern in den Dreißiger Jahren in Rugland biefe Idee praktisch zu verwerthen, der Versuch mißlang ihm aber vollkommen. — Schon während der Fri= bericianischen Zeit, in ber boch vollständige Instruktionen für ben Sugbienst und bas Feuergefecht ber Dragoner eriftirten, finden fich bie Beispiele, mo die betreffenden Instruktionen zur Anwendung gelangten und größere Erfolge erzielt murben, fehr selten. Wahrscheinlich mar es gerade ber bamalige, nie mehr erreichte Ruhmenglang, welchen die Rei = terei als solche erwarb, ber die Feuerwaffe und bas Ruggefecht mit berfelben gurudbrangte. In ben Rriegen ber Revolution und bes Raifer= reichs spielt ber Reiterkarabiner nirgends eine erhebliche Rolle und in der langen Friedensepoche, welche jenen erschöpfenden Kriegsjahren folgte, ging dann fast die letzte praktische Anwendung desselben verloren (wie so manche andere für die Feldtüchtigskeit der Kavallerie maßgebende Dinge damals gänztlich durch die Routine des innern Dienstes und der Parade erdrückt wurden). Es kamen die Kriege von 1848—49 in Italien und Schleswigs Holstein, der Krimkrieg 1853—55, der italienische Krieg 1859, Schleswigs Holstein 1864— sie alle boten aber nichts, was einer durchgreisenden bessern Feuers bewassung der Kavallerie rief, welche Wasse beskanntlich in diesen Kriegen überhaupt nur eine untergeordnete Rolle einzunehmen wußte.

Inbessen hatte fich jenseits bes Dzeans im aro-Ren ameritanischen Secessionstriege die Reiterei neuerbings einen gewichtigen Plat erobert unb zwar haupt= und thatfachlich als berittene Infanterie. Die nach europäischem Muster gebrillte und bewaffnete Ravallerie bes Unionsheeres hatte im Unfang gar nichts geleiftet. Die improvisirte Reiterei ber Gubstaaten, welche burch bie mit ber Flinte bemaffneten, berittenen teranischen Ranchos, beren Gebrauch tennen und ichagen gelernt hatte, ging bald zum Hinterlader-Rarabiner (Shrap und Spencer) über, ben bann auch die nordliche Reiterei acceptirte. Welche Bebeutung bie Reiterschaaren beider Theile alsbann im Berlauf und beim Ent= icheid jenes Riefentampfes gewannen, ift in Europa langft jedem gebildeten Offizier bekannt; eigenthum= lich blieb nur, daß die Bedeutung jener Bewaffnung und Taftit von ben europäischen Grogmachten eigentlich ohne Ausnahme ignorirt murbe. Mam fab die taktischen und strategischen Berhaltniffe in ber Union als so verschieden von ben in Europa maggebenden an, bag wir im beutschenferreichischen Rriege 1866 sowohl als bei Eröffnung bes beutschfranzösischen 1870 bem Fußgefechte ober vielmehr dem Feuergewehr der Kavallerie noch keine ober so zu sagen keine Bedeutung einräumen sehen. Bon 1866 laffen fich nur ganz wenige kleine und unbebeutende Bortommniffe ermahnen, in benen fich bie eine ober andere Ravallerie ber Feuerwaffe bediente. Im erften Theile bes beutsch-frangofischen Rrieges finden mir beutscherseits bis Geban nirgends abgefeffene Reiterei agiren; frangofischerseits führt be Bonie zwei Falle an, wo er abgefeffener Ravallerie eine ziemlich bedeutende Rolle zutheilt; bas deutsche Generalstabswert macht aber nicht viel aus beiben Epijoden (Spicheren und Pont & Mouffon). Erst bie zweite Salfte bes Felbzuges, als bie Ravallerie mehr und mehr zu felbstständigen Aufgaben vermendet murde, als ihren das Land burchichmeifen= ben, bald ftarkern, bald ichmachern Abtheilungen die Korps der Franctireurs entgegentraten und es ihnen häufig genug unmöglich machten, fich ben Weg anbers als mit ber gegnerischen Baffe gu bahnen — erft ba gelangte auch bort die Feuermaffe wieber zu ihrer vollen Geltung und Unerfennung. Es ift eine merkwürdige Thatfache, welche am beredteften fur bas urmuchfige, innere Bedurf= nif ber Bewaffnung fpricht, baf bie nicht mit Ra-

rabinern bewaffneten Reiterregimenter sich im Berlauf bes Feldzuges fast burchgehends aus sich selbst mit erbeuteten Chassepot-Karabinern ober - Gewehren versahen!

Nach biefem Rriege murbe bie Ravallerie bann bekanntlich fast überall mit bem Rarabiner bewaffnet; bie Gibgenoffenschaft hatte, wie icon ermahnt, benselben 1869 eingeführt und wenn die Ereignisse biefen Schritt fo glangend rechtfertigten, fo lagt es sich wohl begreifen, wenn im Weitern nun in unsern militärischen Kreisen bei Leuten von der Waffe sowohl, wie Kommandirenden anderer Waffen, benen Kavallerie zugetheilt wird, man die Konse= quenz zieht, die Berwendung auch unserer Kaval= lerie foll so viel wie möglich biejenige einer berit= tenen Infanterie fein und foll biefelbe thunlichft oft in biesem Sinne ihre taktische Berwendung finden. Diefen, wie ich bedaure, immer mehr um sich greifenden Ansichten entgegenzutreten, habe ich meine heutige Arbeit gewählt. Mit bem bisheri= gen Ruckblick will ich zu beweisen suchen, bag ich bem, mas mit Bezug auf bas Feuergefecht ber Ravallerie an Erfahrungen hinter uns liegt, kei= neswegs fremd bin und beffen Bebeutung mahrlich voll und ganz murbige; aber nun kommt bie Frage für unsere Armee und ihre Zusammensetung:

"Paßt es für unsere kleinen Verhältnisse, für unsere so schwache Kavallerie ebenso wie für große Kavalleriemassen ein Hauptgewicht auf diese spezielle, taktische Verwendung zu legen?

"Ift es am Blat, biefelbe mit ben fleinsten Abtheilungen in ben Friedensmandvern, wenn immer möglich, aufzuspielen?

"Baßt es überhaupt — auch in andern Armeen — bie Divisions = Kavallerie (mit ganz seltenen Ausnahmen), als berittene Infanterie zu entwickeln oder lehrt uns nicht ber Secessionskrieg sowohl, wie 1870—71 und alle seitherigen, literarisch=militärischen Erörterungen, daß diese Aufgabe nur im Schooße größerer, selbstständiger Verbände — Kasvalleries Divisionen oder mindestens Brisgaben — in der Regel gestellt werden wird?"

Wenn wir das Fuß= und Feuergefecht der Ka= vallerie, wie es nach den Erfahrungen des Secessionskrieges sowohl, wie nach den neuesten taktischen Werken seit 1871 — Anwendung finden soll, genauer studiren, so stoßen wir überall auf Truppenkörper, welche vermöge der Landesbeschaffenheit oder ihrer numerischen Stärke zu selbstskändigen Operationen besehligt und besähigt sind.

Die amerikanische Reiterei betrug 1863 beim Süben 60,000, beim Norben 80,000 Mann und biese Zahlen lassen sür die großen Operationen, in welchen die Kavallerie als berittene Infanterie glänzende Erfolge erzielte, sich natürlich von vornzherein nicht mit den Krästen vergleichen, welche wir zum nämlichen Zwecke im besten Fall stellen könnten, wenn wir dies beabsichtigen sollten. Auch die kleinsten, selbstständigen Korps, wie die eines Morzgan, Mosby, Forrest, zählten 4000—1200—800 Reiter und überdies führten sie Krieg in einem dünnbevölkerten Lande, mit einer Bodenkultur und

Raumverhaltniffen, in welchen ein kuhnes Streifforps Dinge verrichten tonnte, welche auf euro: paifden, civilifirten Kriegstheatern ichlechterbings unmöglich sein murben. Aber unzweifelhaft leifteten biese Unternehmungen ben Beweis, wie wichtig es fur berittene Streifkorps ift, auch zu Fuß sich bewegen zu konnen, wie benn bie beutsche Ravallerie 1870-71, bem bortigen Kriegstheater ange= paßt, gang zu ber nämlichen Takiit gelangte. Das aus biefen Erfahrungen gezogene Resultat finbet fich nun auch in allen neuen Werken verarbeitet, welche die moderne Takiik der Kavallerie behandeln. Sowohl die offiziellen Instruktionen aber, wie die Litteratur, welche fich mit biefer Frage beschäftigt, theilen die Aufgabe niemals der Divisions=Ra= vallerie zu. In ben beiben bebeutenbsten Werken hieruber, welche mir bekannt find, den Instruktio= nen von Generalmajor v. Schmidt und Berby's Truppenführung II. Theil tritt bas Rukgefecht ber Ravallerie nirgends mit ber kombinirten Infanterie-Division (ober Armeekorps) auf, sondern hier wird dasselbe ber hiefur bestimmten Waffe ber Infanterie überlassen. In biesem Verbande hat die Kavallerie nur kavalleristische Aufgaben zu lo= fen: die Aufklärung vor, die Sicherung der Flan= ten mahrend bem Gefecht, die Bebedung ber Artillerie und, wenn es fein muß, ein verzweifeltes Degagiren der übrigen Truppen burch eine Attaque (Brigade Brebom bei Rezonville).

Leider existirt für einen großen Theil unserer Ravallerieoffiziere und bei Rommandirenden ande= rer Waffen bas Berftanbnig für biefe bedingte Anwendung bes Fußgefechts ber Kavallerie nicht, sondern weil dasselbe auf großen Kriegstheatern, in großen Verhältniffen an Raum und Kräften fich eine nicht zu läugnende Bebeutung erworben hat, wird es auf unsere so ichmache Divisions-Ravallerie übertragen. Bei ben Kavallerieoffizieren (meistens ben jungern) tommt es wohl baber, bag, weil bas Fußgefecht einererzirt und in ben Schulen geubt wird (was geschehen foll und muß), die Ansicht herricht, es musse nun nothwendig bei den Uebungen zur Anwendung kommen. — Bei Butheilung und Unterordnung an andere Korps suche ich bie Erklarung barin, daß bie Rommanbirenden meiftens nach Vollendung bes Aufklarungsblenftes ber Reiterei für diese feine paffende Berwendung gum Gingreifen mehr finden. Da man bei uns noch viel ju menig baran benkt, im einmal entsponnenen Gefecht die Ravallerie als Artilleriebededung ju verwenden (mas biefe lettere im Ernftfalle, um ihre fo hervorragende Rolle in unserer Armee zu be= haupten, zwar wohl bald selbst empfinden und ver= langen murbe!), so ift es richtig, daß bie Ravallerie baufig icheinbar unbeschäftigt bleibt, um fo mehr, als die Momente, Reiterei eingreifen zu laffen, allerbings außerst selten sind und bei uns, will man ben schwachen Bestand nicht in furzester Frist ganglich ruiniren, boppelt erwogen werben muffen. Dabei läßt man aber bie Aufgabe bes gewöhnlich paffiven Flankenfdutes, g. B. um einer um= gehenden, feindlichen Reitertruppe die Spite gu funftlicher Defileen):

bieten 2c., als nicht vorhanden, außer Acht! End= lich bedenkt man zu wenig, daß im Ernstfalle bie Ravallerie sogut wie jede andere Truppe, an einen bestimmten Rrafteverbrauch gebunden ift; wenn eine Ravallerie-Abtheilung bei uns den Aufflarungsbienft fruh Morgens pflichticulbig und ohne Schonung von Mann und Pferd vollführt. mährend die übrigen Truppen noch ber Ruhe pfle= gen, fo tann man im Gefecht felbft fie nicht auch wieder beständig zur Bermendung bringen und in Athem erhalten. Das mag, wie es auch geschieht, binnen ein paar Manovertagen angehen, im Felbe murbe unsere schwache Ravallerie babei in 14 Ta= gen gerabezu aufgerieben.

Thatsache ist nun aber, daß die Kavallerie mah= rend unfern Mandvern beständig an irgend einer Arbeit gesehen werden will, wenn sie nicht reichliche Bormurfe ernten foll. Um nun biefe Bermenbung ju finden, fpielt gewöhnlich bas Suggefecht eine große Rolle und es ift in ben letten Jahren wohl teine lebung vorgenommen worden, bei ber Ra= vallerie betheiligt mar, ohne daß unsere schwachen Schwadronen mit bem Rarabiner eingegriffen haben. Leiber, wie es nicht anbers fein kann, um in ber Regel mit ben paar Feuergewehren, die fie in Attion brachten, geradezu lach erliche Manover auf= zuführen; häufig fand felbst Kavallerie gegen Ravallerie für gut, gegeneinander abzusigen! 3ch will hier keine Beispiele aus bem Leben gegriffen an= führen, obwohl mir bieselben nur allzu zahlreich aus eigener und frember Unichauung zu Gebote fteben - ermahnen will ich bagegen bes einen Falls, wo meines Wiffens bie Verwendung unferer Ravallerie zu Rug mit voller Berechtigung stattgefun. ben hat. Es mar bies beim Truppenzusammenzug am St. Gotthard 1874, wo ber Rommanbant ber Reiterei, herr Oberftlieutenant Ruhne - als an ber Tête ber porrudenben IX. Divifion - bas Defil ee bei Dazio Granbe und fpater ben Teffin = unb Blenio= Uebergang bei Biasca besette und hielt, bis bie Infanterie nachtam. Diefer Fall beweist, daß bas Ginuben bes Fugge= fects und die Bewaffnung hiefur mit dem Repetirkarabiner auch bei uns absolut am Plate ift, aber mas ein gebiegener und erfahrener Offizier unter besonders gunftigen und geeig = neten Berhältniffen richtig erfaßt und ausführt, follte und fann nicht als Rorm für jebes Manoper in jebem Terrain bis jum Zugstom= manbanten hinunter nachgeahmt werben wollen, mobei biefer mit feinen 16-20 furgen Feuerläufen faft noch unter bie Stellung bes Gruppenchefs ber Infanterie hinuntersinkt.

Den Rarabiner felbst wollen wir aber hoch ica: ben und ich refumire beffen Werth fur unfere Dra= goner bahin:

a) Fuggefecht aus freier Initiative vom Regi= ment bis zum Zug hinunter nur unter ganz ausnahmsweisen Berhältnissen, ins= besondere zum Besetzen oder halten speziell geeigneten Terrains (natürlicher ober forpers bis bie Infanterie gur Ablofung und Berftartung nadtommen fann, beim Rudmarich - als Schluß ber Urrieregarde - um jener Zeit ju geben, fich in Gicherheit zu bringen.

b) als Offen fiv maffe zu fuß, um fich einen Durchgang zu erzwingen, ber mit ber blanken Baffe nicht genommen werden fann, ber aber gur Lojung einer gestellten Aufgabe unbedingt errungen merben muß (3. B. bei einer Aufflarung, ber Forcirung einer besetten Ortschaft, Waldparzelle 2c., die nicht umgangen werben fann).

- c) als Waffe zu Fuß im Patrouillendienft bei Absuchen eines Gehölzes u. brgl.
- d) als bleibende Bertheidigungsmaffe, wenn ber Reiter fein Pferd verliert.
- e) als Bedette zu Pferd und zu Fuß mobet ich den Karabiner im Kelde auch beim Wacht= bienft ftatt bes Gabels einzuführen empfehlen murbe.

Es find bies mohl Brunde genug, ben Rarabi= ner voll zu murbigen und fur beffen Ginführung den Urhebern bankbar zu fein. Aber berfelbe barf niemals eine hauptrolle in unserer Kavallerie spie-Ien, sondern er darf nur helfen, unfere Bauptaufgabe - ben Aufklärungs = und Sicherheitsbienft für bie Armee richtig lofen zu konnen. - Berftanbig verwenbet und geführt kann unsere so ichwache Ravallerie biefe Aufgabe jum Wohle bes Gangen vollführen, wenn fie vom rechten Beifte befeelt ift und mit Hingebung und aufopfernder Thätigkeit sich diefer Arbeit widmet. Aber um es zu konnen, muß fie, fo viel bies bei uns überhaupt möglich ift, Ra= vallerie bleiben und bas Schwergewicht ihres Rugens und ihrer Verwendung bem entsprechend Oth. Blumer, Rav.=Major. suchen.

## Brevier für Unteroffiziere.

Der Unteroffigier ift Borgefetter ber Solbaten; er foll baher nicht allein jene Pflichten kennen und ausüben, welche bem Soldaten vorgeschrieben find, fondern es merben von ihm auch umfassendere An= fichten feines Standes und hohere Begriffe bes Dienstes erwartet.

Er foll trachten, fich bie Liebe feiner Borgefetten, die Freundschaft feiner Rameraden, die Buneigung und bas Bertrauen feiner Untergebenen und bie Achtung feiner Mitburger zu verdienen!

Der Unteroffizier foll in allen Obliegenheiten bes Dienstes sowohl, als auch in seinem sittlichen Betragen seinen Untergebenen zum Vorbilde dienen. Er foll in Erfullung feiner Pflichten thatig und unverbroffen, gegen feine Untergebenen anftanbig, gegen feine Borgefesten ehrfurchtsvoll und in feinen zu leiftenden Dienften punktlich und zuverläffig sein. Gesett vom Charakter, meibe er jede Ausichweifung, besonders die Lafter bes Trunkes und Spieles. Die bei feiner Korporalicaft ac. befind. lichen Solbaten muß er nicht allein ihren Namen nach, sondern auch nach ihren Gemutha=Eigenschaf-

beim Bormarich, als Spike eines Truppen- ten kennen und fie benselben gemäß behanbeln. Seine Untergebenen behandle er ftets mit ftrenger Unparteilichkeit und suche fie mehr burch Butrauen ermedende Ermahnungen und grundliche Belehrung, als durch Drohungen 2c. zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bewegen. Durch vernünftige Aufftellung von Beispielen fann er bier Bieles bemir= fen: bem Nachlässigen stelle er ben Fleißigen, bem Ausschweifenden ben Sittlichen, bem Ungehorsamen ben Folgsamen zur Nachahmung vor.

Er betrage fich gegen feine Untergebenen mannlich und mit bescheibenem Ernfte, laffe fich mit ben= felben nie in Bechgelage ober ungeziemende Poffen ein, belege teinen berfelben mit einem Spottnamen und fei mit teinem bis gur "Bruberichaft" vertraut.

Befonders foll er nie mit ihnen fpielen, nie von ihnen Geschenke annehmen, Gelb ober andere Sachen entlehnen. — Allerdings ift es oft schwer zu vermeiben, bag bei Rantonnirungen, mahrenb ber Manöver 2c., ber Unteroffizier in ein intimeres Berhaltniß mit bem gemeinen Manne kommt und zur Bertreibung ber Langeweile vielleicht ein Rartenspiel macht. Bei richtigem Benehmen bes Unter= offiziers hat es schließlich nichts zu sagen, aber es bleibe ftets nur Ausnahme, niemals Regel!

Der Unteroffizier barf nie gestatten, bag über Borfdriften, Befehle 2c. raifonnirt mirb, ober bag über Borgesette unmurbige Reben geführt merben. Wenn fich ein Mann bergleichen erlaubt, fo foll es ber Unteroffizier unnachsichtlich melben.

Er foll ben Untergebenen einen murbigen Begriff pon ber Subordination und von bem Ehrenvollen ihres Bernfes beibringen und baburch in ihnen jenen militarifden Beift erweden, ber fich vorzüglich burch mannlichen Ernft in Sitten, burch Begierbe nach Ghre, burch Gebulb bei Muhfeligkeiten und Entbehrungen äußert, worin überhaupt der Werth bes Solbaten befteht.

In ber Reinlichkeit und bem guten Unguge foll ber Unteroffizier sowohl in, als außer Dienst ben Untergebenen mit feinem Beispiel vorangeben und barauf halten, bag jeber Mann in allen Studen fauber und nach Boridrift angezogen fei.

Die Burbe bes Standes und ber Ernft feiner Berrichtungen ift unverträglich mit ben zwecklofen Spielereien einer mandelbaren Mobe. Daher foll ber Unteroffizier ftets mit manulichem Anftande, nachahmungswürdiger Reinlichkeit und gefälliger Rettigkeit gekleibet ericheinen, aber fich jeber mei= bischen Putziucht (Stehkragen, Manschetten 2c.) ent= halten. Seinen Sabel 2c. trage ber Unteroffizier mit Anstand und bediene sich bessen nie als Spa= zierstock ober betrachte ihn gleichsam als eine Burbe. Die porgeschriebene Ropfbebedung trage er anftan= big und nach Borichrift auf bem haupte und laffe fie nicht als eine Laft nachtragen. Wer auf folche Art fich feiner Wehr und Waffe entledigt, ber thut beffer, menn er balb einen Stand aufgiebt, welchem nur Manner angehören sollen und feine entnervten Schwächlinge.

Sinsichtlich ber sittlichen Bilbung feiner Unter= gebenen foll ber Unteroffizier stets ein machsames